

Der Akademiker als Problemfall

Im Paragraphendschungel von Hartz IV

| ANONYM | Wenn arbeitssuchende Akademiker Arbeitslosengeld II beziehen, prallen zwei Welten aufeinander: die des Bewerbungsgeschehens in Forschung und Lehre und die der Erfüllung von Pflichten, die im Paragraphendschungel von Hartz IV fixiert sind. Ein Erfahrungsbericht.

Zu jenen Pflichten, die auf einen jeden Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG) zukommen, gehört die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Qualifizierung des „Hartz IV-Empfängers“ für den Einstieg in das Berufsleben und der Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche dienen sollen. Für den Fall der Nichtteilnahme werden Leistungskürzungen bei der Zahlung des ALG II angekündigt.

In einem Konferenzraum, der von der Größe und Ausstattung her an einen großen Hörsaal auf einem Universitäts-campus erinnert, findet für die Bezieher von ALG II aus unserem Stadtbezirk eine Informationsveranstaltung in mehreren Durchgängen statt. Auf der Projektionsfläche erscheint der Leitspruch der Veranstaltung: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren!“ Uns wird mitgeteilt, dass eine Vermittlungsgesellschaft im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft SGB II, auch kurz ARGE genannt, die Veranstaltungsteilnehmer bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen wird. Ein Vertreter dieser Vermittlungsgesellschaft verspricht zur Realisierung dieses Vorhabens professionell geschulte Experten.

Schnell komme ich zu der Erkenntnis, dass der „Hartz IV-Empfänger“ lernen muss, wie Bewerbungsunterlagen erstellt werden und welche Umgangsformen bei einem Vorstellungsgespräch an den Tag zu legen sind. Ein Zuhörer mittleren Lebensalters verweist darauf, dass er an einer derartigen Veranstaltungsreihe schon teilgenommen hat und seine über 300 Bewerbungen nicht wegen unzureichender beruflicher Qualifi-

kation und mangelhafter Bewerbungsunterlagen, sondern auf Grund seines Lebensalters erfolglos geblieben sind.

Akademiker sind ein Problem

Ich erhalte eine Einladung zu einem sogenannten Erstgespräch. Während der Fahrt in der U-Bahn studiere ich einen Prospekt der Vermittlungsgesellschaft. „Wir ermitteln Ihre besonderen Qualifikationen und speziellen Stärken und suchen nach chancenreichen Angeboten auf dem Arbeitsmarkt“ heißt es dort.

An der Wand des Warteraumes lädt ein Schriftzug zur Information über aktuelle Stellenangebote ein. Es finden sich dort Stellenanzeigen für eine Friseurin, qualifizierte Gebäudereiniger und einige Telefonverkäufer, ansonsten gähnende Leere. Ein Mitarbeiter in Freizeitkleidung holt mich ab, nimmt meine

»Über Sie könnte man ja viel schreiben.«

Personalien auf und fragt nach Zeugnissen und meinem bisherigen beruflichen Werdegang. Ich berichte über Berufserfahrungen aus einem Zeitraum von fast drei Jahrzehnten. Während meine Promotionsurkunde in Augenschein genommen wird, gehe ich kurz auf den Inhalt der Dissertation ein und übersetze den Terminus „magna cum laude“. Auf dem Fragebogen, dessen Spalten sich nach und nach füllen, folgt jetzt der größte Raum für Eintragungen. Es ist der Ort, an dem das von professionell geschulten Experten geschärfte Bewerberprofil festgehalten werden soll. Mein Gesprächspartner von der Vermittlungs-

gesellschaft ist jetzt sichtlich überfordert. Mit der Feststellung: „Über Sie könnte man ja viel schreiben“, versucht er seine Unsicherheit zu überspielen. Ich komme ihm zu Hilfe, indem ich einige Sätze für die Spalte mit der Überschrift Bewerberprofil formuliere.

Die akademische Bewerbungsmappe als Fremdkörper

Einige Tage später beginnt für mich die Beratung. Ein adrett gekleideter Mitarbeiter der Vermittlungsgesellschaft stellt sich als mein Berater für die Dauer eines Jahres vor. Je nach Bedarf, so erfahre ich, liegt der erste Schwerpunkt der Beratung im Erstellen oder in der Optimierung der Bewerbungsmappe. Mein Berater fragt mich, ob ich schon ein Anschreiben vorlegen kann. Alles, was in die Bewerbungsmappe eines Hochschullehrers hinein gehört, habe ich zur Beratung mitgebracht. Ich folge der Bitte des Beraters, die verschiedenen Abschnitte aus der Bewerbungsmappe zu erläutern, werde aber das Gefühl nicht los, dass der Experte streckenweise mit seinen Gedanken nicht bei der Sache ist. Er schlägt vor, die Seiten des Schriften- und Vortragsverzeichnisses zu nummerieren. Diese sind schon nummeriert und so wird mir letztendlich klar, dass Bewerbungsmappen von Akademikern in einem Beratungsgespräch für „Hartz IV-Empfänger“ Fremdkörper sind.

Die Hausaufgaben sind gemacht

Mein Berater möchte jetzt wissen, was ich schon selbst im Hinblick auf die Suche nach einem Arbeitsplatz unternommen habe. Ich lege eine Liste vor, in der das aktuelle Bewerbungsgeschehen dokumentiert ist. „Da haben Sie Ihre Hausaufgaben doch alle schon gemacht!“ merkt mein Berater an, nach-

dem er die Liste überflogen hat. Dann schweigt der Mitarbeiter der Vermittlungsgesellschaft, ich sage auch nichts mehr. Eine Weile sitzen wir uns so am Schreibtisch des Beraters gegenüber. Die Situation hat etwas von einer Szene in einer Tragik-Komödie. Dann wird das Schweigen gebrochen: „Ich kann Sie nicht beraten!“ Diese Offenheit gegenüber Beziehern von ALG II ist nicht selbstverständlich, im weiteren Verlauf des Gesprächs bringe ich das zum Ausdruck. Wir vereinbaren, dass ich nicht in den Veranstaltungen meines Beraters sitzen werde. Aber erfahren darf das niemand.

Die Beratungszeit an diesem Tag muss jedoch noch ausgefüllt werden. Ich erzähle von meinem Traumberuf in Forschung und Lehre, der deutlich erleichtert wirkende Berater aus seinem Berufsleben. Ich bemerke, dass er jemanden braucht, der ihm zuhört. Er spricht von Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können, von Menschen, die wirklich alleine keine Bewerbungsmappe zustande bringen, von qualifizierten Menschen, denen er in seinen Veranstaltungen Hoffnung machen muss, aber dann doch keinen Arbeitsplatz vermitteln kann. Er erinnert sich an Menschen, die dann apathisch reagieren, von Cholerikern und Menschen, die völlig hoffnungslos sind. Ich frage ihn, wie er damit fertig wird...

Bewerbungen werden zur Nebensache

Das Erstellen und Versenden von Bewerbungsunterlagen, so dachte ich, hat höchste Priorität. Doch schon bald sollte sich zeigen, dass bei Bezug von ALG II Pflichten zu erfüllen sind, die nicht nur den Tatendrang der arbeitssuchenden Akademiker in Schranken weist.

Von der Arbeitsgemeinschaft SGB II werde ich zu einem Gespräch über meine berufliche Situation eingeladen. Das Schreiben gleicht vom sprachlichen Ausdruck her und nicht zuletzt durch die Angabe von Paragraphen aus Sozialgesetzbüchern eher einem Befehl als einer Einladung. Zu einem Gespräch über den in diesem Schreiben angeführten Inhalt kommt es nicht. Nach der Begrüßung mit der Frage „Sie wissen, dass Sie gemeinnützige Arbeit leisten müssen?“, beschäftigt sich die Sachbearbeiterin am Computer und legt mir eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung vor. Sie verabschiedet mich mit

dem Versprechen, dass mir jetzt eine Vielzahl von Möglichkeiten für das Knüpfen von Kontakten offen steht, die ich bei der Arbeitsplatzsuche entsprechend meiner Qualifikationen als Akademiker nutzen kann. Was die Unterschrift unter der Eingliederungsvereinbarung wirklich bedeutet, werde ich schnell merken.

Interesse für akademische Zeugnisse? – Fehlanzeige!

Zunächst werde ich in die Aktivjob-Vermittlung einer Beschäftigungsgesellschaft bestellt. Ich habe wichtige Dokumente aus meiner Bewerbungsmappe mitgebracht, aber nicht einmal die Zeugnisse sind von Interesse. Eine Mitarbeiterin der Aktivjob-Vermittlung gibt meine Personalien in den Computer ein. Dieser Vorgang, der dort als Intake-Prozess bezeichnet wird, gerät ins Stocken, als es um meine berufliche Tätig-

»Sie gehören hier doch gar nicht hin«, sagt der Mitarbeiter der Aktivjob-Vermittlung.«

keit geht. „Sie lassen sich nicht in das Computerprogramm einordnen“, begründet die Mitarbeiterin der Aktivjob-Vermittlung ihre nicht enden wollenden Bemühungen, dieses Ziel doch noch zu erreichen. Erst während des Vorstellungsgesprächs bei dem mir zugewiesenen Beschäftigungsträger bemerke ich, dass ich auf dem Computerausdruck gar kein Naturwissenschaftler mehr bin. Im Intake-Prozess wurde aus mir kurzerhand ein Sozialwissenschaftler gemacht.

Schnell wird offensichtlich, dass mein Gesprächspartner die Spezifika des akademischen Bewerbungsgeschehens kennt und von den Schwierigkeiten arbeitssuchender Akademiker weiß. Hier kann ich offen darüber sprechen, was eine Unterbrechung des Bewerbungsgeschehens durch einen monatelang andauernden Ein-Euro-Job für mich bedeuten würde. Der Ein-Euro-Job ist Endstation, erst recht für Menschen, die über 50 Jahre alt sind.

Der Beschäftigungsträger hat keine geeignete Arbeitsgelegenheit für mich. Mein Gesprächspartner ist dazu verpflichtet, einen neuen Intake-Termin in das Computerprogramm einzugeben, aber er zögert den Termin hinaus, so weit es geht. Ich bin erleichtert, die Arbeit an den Bewerbungsmappen kann weitergehen.

Hilfskoch oder Lagerarbeiter?

Der nächste Intake-Termin ist herangerückt. Ich sitze neben einem Mitarbeiter der Aktivjob-Vermittlung vor einem Computerbildschirm, der einen schier unerschöpflichen Vorrat an Ein-Euro-Jobs für Menschen präsentiert, die über keinen Schulabschluss verfügen oder ohne Berufsausbildung sind. Für Akademiker ist nichts dabei, da hilft auch die Eingabe immer wieder neuer Stichworte aus meinem Berufsleben nicht weiter. „Sie gehören hier doch auch gar nicht hin“, sagt der Mitarbeiter der Aktivjob-Vermittlung, nachdem ich über wichtige Stationen aus meinem beruflichen Werdegang berichtet habe. Dennoch ist ein erneutes Vorstellungsgespräch bei einem Beschäftigungsträger für Ein-Euro-Jobs unausweichlich. Der Paragraphenschlingel, in dem die Bezieher von ALG II gefangen sind, richtet sich nicht nach deren Ausbildung und ihren oft über Jahrzehnte gewachsenen beruflichen Erfahrungen. Kontakte, die sich für die Arbeitsplatzsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt nutzen lassen, kommen so freilich nicht zustande. Dafür lernt der „Hartz IV-Empfänger“ bei der Anreise zu den Beschäftigungsträgern Stadtbezirke und Straßenzüge in seinem Wohnort kennen, in denen er bisher noch nicht gewesen ist...

Die Odyssee durch Pflichtveranstaltungen mit erschreckend niedrigem Niveau führt mich schließlich zu einer Informationsveranstaltung über ein Projekt im Rahmen der „Initiative 50plus“. Die Einladung weckt zunächst Hoffnungen, denn in einer kurzen Charakteristik im Anschreiben heißt es: „Das Projekt bietet speziell für Sie und Ihren beruflichen Hintergrund passende Angebote der Qualifizierung, Beratung und Vermittlung.“

Ich erkundige mich danach, ob es im Rahmen der „Initiative 50plus“ auch Angebote für Akademiker gibt. Noch bevor ich meine Anfrage weiter präzisiert habe, schütteln alle Organisatoren gleichzeitig – wie einstudiert – verneinend ihre Köpfe.

„Fördern durch Fordern“ – diese Strategie wurde im Rahmen der Hartz IV-Reformen von der Arbeitsmarktpolitik zur Zauberformel erklärt. Wie jedoch arbeitssuchende Akademiker in einem Marathonlauf durch unsinnige Pflichtveranstaltungen eine Förderung erfahren sollen, bleibt bis heute deren Geheimnis.

Die Autorin will aus naheliegenden Gründen anonym bleiben.